

ZBB 2000, 270

StGB § 266 Abs. 1

Keine Untreue der Vorstandsmitglieder eines Kreditinstituts nur wegen Verzichts auf Vorlage der Jahresabschlüsse bei Berücksichtigung gleichwertiger anderer Informationen anlässlich einer Kreditvergabe

BGH, Urt. v. 06.04.2000 – 1 StR 280/99 (LG Augsburg), ZIP 2000, 1210 = WM 2000, 1256

Amtlicher Leitsatz:

Die Wertung des Tatrichters, eine Kreditvergabe sei pflichtwidrig i. S. d. § 266 Abs. 1 StGB, setzt eine umfassende Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse des Kreditnehmers, der beabsichtigten Verwendung des Kredits und der Einschätzung der Risiken durch die Entscheidungsträger voraus.